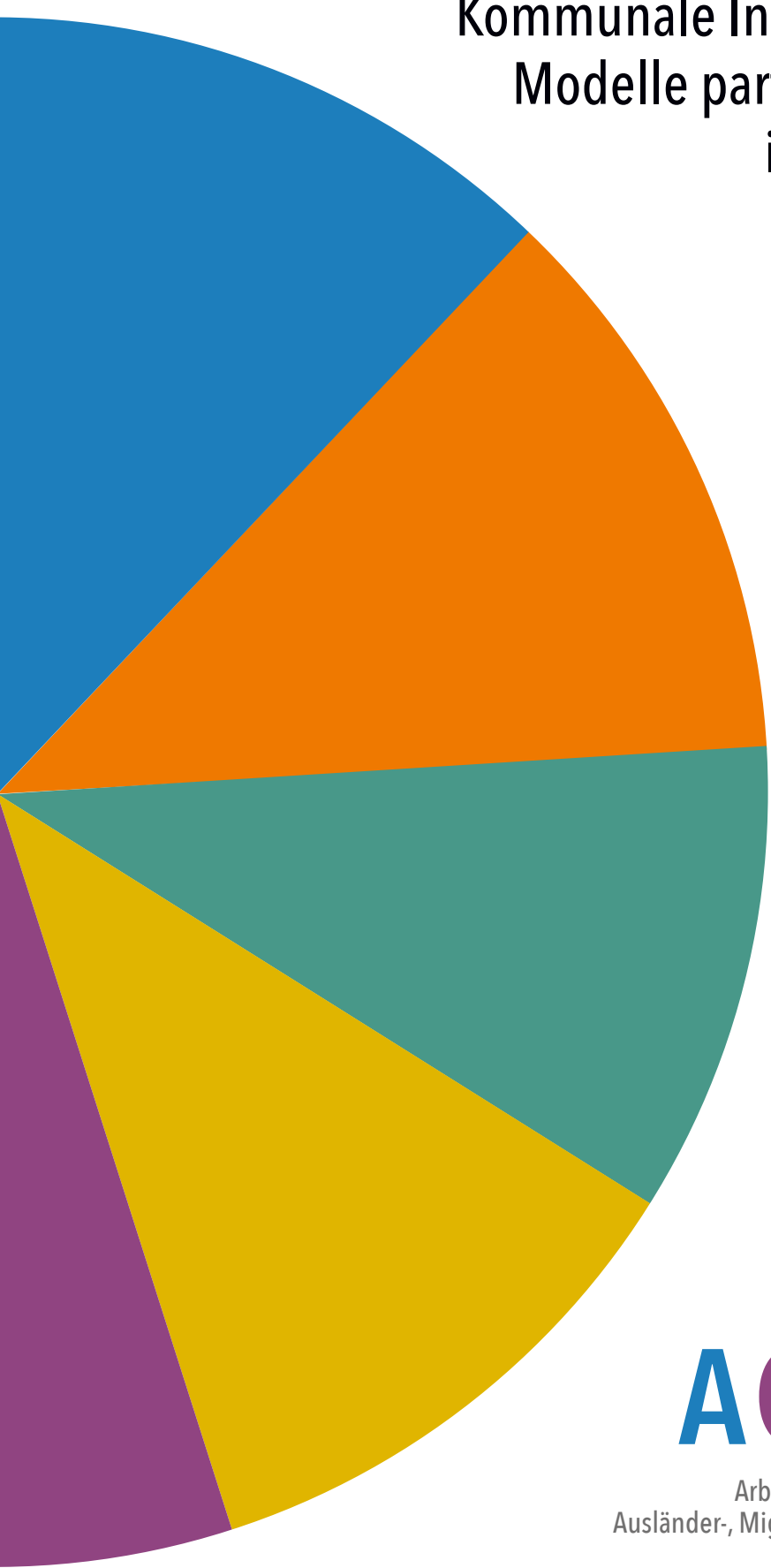


# EMPFEHLUNGSKATALOG

Kommunale Integrationslandschaften:  
Modelle partizipativer Strukturen  
in Bayern



**AGABY**

Arbeitsgemeinschaft der  
Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte  
Bayerns

# EINLEITUNG

Dieser Empfehlungskatalog wurde im Jahr 2015 im Rahmen des AGABY-Projektes „Kommunale Integrationslandschaften: Modelle partizipativer Strukturen in Bayern“ erstellt.

In 2022 erfolgte im Rahmen des Projektes „Stadt. Land. Kreis. Integrationsstrukturen in Bayern und Integrationsbeiräte sichtbar machen“ eine Neuauflage.

Ziel des Projektes „Integrationslandschaften“ war es, die vielfältige Integrationslandschaft Bayerns zu entdecken und eine Art von inhaltlicher Landschaftskarte zu erstellen. Auf dieser Grundlage wurden Kriterien und Modelle für erfolgreiche partizipative Integrationsstrukturen herausgearbeitet und fördernde und hemmende Faktoren der kommunalen Integrationsarbeit abgeleitet.

Die Empfehlungen basieren auf der Analyse von ausgewählten kommunalen Integrationsstrukturen und Praxisbeispielen Bayerns. Der Schwerpunkt lag auf der Arbeit der Ausländer-, Migrant- und Integrationsbeiräte als ein wichtiges Instrument der Miteinbeziehung von Migrant\*innen im Gesamtkonzept kommunaler Integrationspolitik.

Ausgewertet wurden:

- Integrationskonzepte und -leitlinien sowie Organigramme ausgewählter Kommunen und Landkreise;
- Mindmaps des Vorstands der AGABY zu Strukturen der kommunalen Integrationsbeiräte;
- Datenpool mit rund 100 Projekten und Aktivitäten von Integrationsbeiräten und Migrantorganisationen (basierend v.a. auf Steckbriefen der Beiräte);
- Befragung von Integrationsbeiräten (Stärken und Schwächen der Beiratsarbeit);
- Ergebnisse der Arbeitsgruppen der bayernweiten Fachtagung der AGABY (2015);
- Seminare und Beratungsarbeit der AGABY.

# EMPFEHLUNGEN

## Die Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte

### Rechtliche Rahmenbedingungen

- Die kommunalen Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte sollten in der Bayerischen Gemeinde- und Landkreisordnung verankert werden. Die Einrichtung eines Integrationsbeirats sollte in allen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohner\*innen ohne deutschen Pass verpflichtend sein.
- Die AGABY als Dachorganisation der Beiräte Bayerns soll als ihre demokratische Vertretung auf der Landesebene anerkannt und in die Gestaltung der Integrationspolitik beratend eingebunden werden.

### Demokratische Legitimität

- Ein Integrationsbeirat sollte demokratisch gewählt und damit legitimiert und unabhängig sein.
- Die Zusammensetzung des Integrationsbeirats sollte die Vielfalt der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte repräsentieren. Die Wahlordnung sollte eine entsprechende Sitzverteilung und einen Minderheitenschutz vorsehen.
- Die Satzung sowie die Wahlordnung sollen regelmäßig an die aktuelle Zusammensetzung der Bevölkerung angepasst werden.

### Gründung neuer Beiräte

- Als erster vorbereitender Schritt soll die Zusammensetzung der Bevölkerung analysiert und ein Überblick zu den bestehenden Kulturvereinen und Gruppen erstellt werden.
- Die Initiative zur Beiratsgründung sollte von Akteur\*innen aus zivilgesellschaftlichen Gruppen und lokalen Institutionen unterstützt

werden. Es ist unabdingbar von Anfang an interessierte und engagierte Menschen mit Migrationsgeschichte und -erfahrung aus verschiedenen Communities und Gruppen anzusprechen und einzubinden. Zudem sollten Multiplikatoren und Prominente gewonnen werden, die die Beiratsgründung als gesellschaftlich wertvoll erachten und die Initiative mittragen.

- Die Initiative zur Beiratsgründung sollte möglichst frühzeitig ein Austauschtreffen einberufen. Dort sollen nicht nur die Ziele, sondern auch die Erwartungen von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft diskutiert und geklärt werden.
- Um die politischen Schritte einleiten zu können, braucht es einen Überblick über die politischen Entscheidungsträger und über die Entscheidungswege der Verwaltung.
- Gleichzeitig mit der Beiratsgründung sollte mit großer Sorgfalt die Satzung geplant werden. In der Satzung sollte festgelegt werden: Die Anzahl der Beiratsmitglieder, wer stimmberechtigt ist, wer als beratendes Mitglied im Beirat sitzen soll. (Bewährte Praxis ist, dass nur die gewählten Mitglieder stimmberechtigt sind, alle andere sind beratende Mitglieder).
- Die Gründung erfolgt mit der Verabschiedung der Satzung und der Wahlordnung durch den Stadtrat bzw. Kreistag. Eine Geschäftsordnung ist kein „muss“, kann aber die Arbeit im Integrationsbeirat erheblich erleichtern.
- Die Gründung eines neuen Beirates sollte inhaltlich begleitet werden. Die Weitergabe von Erfahrungen und der Informations-transfer von bereits getesteten Strukturen sind für die Gründung und den Start förderlich und sehr zu empfehlen. AGABY leistet hier die notwendige Unterstützung.

# Integrationspolitische Strukturen

## Grundsätze der Beiratsarbeit

- Die ehrenamtliche politische Arbeit der Beiratsmitglieder muss von einer hauptamtlichen Geschäftsstelle unterstützt werden.
- Der Integrationsbeirat soll eine Vorbildfunktion erfüllen und eine wertschätzende Kommunikations- und Diskussionskultur haben.
- Der Beirat soll seine Arbeitsschwerpunkte selbst festlegen.
- Der Beirat soll in klaren Arbeitsstrukturen funktionieren: regelmäßige Sitzungen, Vorstandssitzungen, Arbeitsgruppen.
- Im Integrationsbeirat wird auf Deutsch kommuniziert. Gleichzeitig sollte die Vielzahl der Sprachen für die Integrationsarbeit genutzt werden.

## Ressourcen

- Die Kommune sollte dem Integrationsbeirat eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zur Verfügung stellen. Der Beirat entscheidet selbstständig und eigenverantwortlich über den Einsatz seines Budgets
- Die ehrenamtlichen Beiratsmitglieder müssen von einer hauptamtlichen Geschäftsstelle unterstützt werden.
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle müssen entsprechend qualifiziert sein und über eine ausreichende Stundenanzahl verfügen.
- Es ist sinnvoll, den Beirat bei der Wahl des Personals einzubeziehen, damit eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit möglich ist.
- Für die Integrationsbeiräte und ihre Mitglieder sollten regelmäßig Seminare und Fortbildungen, intern sowie vom dritten Träger angeboten werden.

## Politische Wirksamkeit der Integrationsbeiräte

- Das Antrags- und Informationsrecht sollten in der Satzung des Beirats festgeschrieben sein.
- Der Integrationsrat sollte viel Wert auf eine aktive und eigenständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit legen.
- Eine aktive Lobby- und Gremienarbeit ist für die politische Wirksamkeit unabdingbar.
- Der Beirat sollte mit beispielhaften Projekten/ Aktivitäten in der Öffentlichkeit sichtbar sein, das fördert ein positives Image.

## Zusammenarbeit von Stadtrat, Verwaltung und Integrationsbeiräten

- Jede Kommune braucht Strukturen und personelle Ressourcen, die kompetent und kontinuierlich das Thema Integration als Querschnittsaufgabe bearbeiten. Die Integrationspolitik sollte „Chefsache“ sein und der Integrationsbeirat direkt beim (Ober-)Bürgermeisteramt angesiedelt sein.
- Die Mitgestaltungsrechte (Rederecht und Antragstellungsrecht) des Beirates müssen in der Satzung schriftlich festgehalten sein.
- Der Beirat soll durch feste Delegierte in Sitzungen und Ausschüssen des Stadtrates vertreten sein.
- Politik und Verwaltung sollen bei integrationsrelevanten Themen die Expertise des Beirates einholen und ihn am Prozess der Vorbereitung von Beschlüssen beteiligen.
- Die Beiratsmitglieder sollen aktiv die Beziehungen zu den Ratsmitgliedern, Fraktionen und Ämtern in der Verwaltung suchen und pflegen.
- Der Beirat sollte kontinuierlichen Kontakt mit den relevanten Fachstellen, Migranten-Ver-einen und interkulturellen Organisationen haben.
- Der Beirat ist die Interessenvertretung aller Migrant\*innen der Kommune und sollte als solcher keine Partikularinteressen verfolgen.

## Anerkennung und Wertschätzung

- Die Kommunen sollten Strukturen schaffen, die das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationsgeschichte fördern.
- Menschen mit Migrationsgeschichte sollen bei personenbezogenen Anerkennungsformen verstärkt bedacht werden.
- Politisches Ehrenamt soll genauso anerkannt werden wie ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich.

## Organigramme

- Die Stadt oder der Integrationsbeirat sollten ein Organigramm erstellen, das die Verankerung des Beirats in der Kommunalpolitik klar sichtbar macht.
- Zusätzlich ist es empfehlenswert, ein weiteres Organigramm zu erstellen, das die interne Struktur des Integrationsbeirats visualisiert.

## Integrationsleitbilder, Integrationskonzepte

- Jede Kommune sollte unter aktiver Beteiligung des Beirats ein integrationspolitisches Gesamtkonzept erarbeiten.
- Wenn eine Kommune noch kein Integrationskonzept hat, sollte der Beirat als Initiator (über einen Antrag an die Stadtverwaltung) auftreten und seine Expertise im Bereich Integration zur Verfügung stellen.
- In diesem Dokument sollen die Rollen und Aufgaben des Integrationsbeirats in der Kommune aufgeführt werden.
- Das Integrationskonzept sollte ein regelmäßiges Monitoring festschreiben.
- Das Integrationskonzept soll auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und somit öffentlich zugänglich sein.

## Integrationsberichte, Integrationsmonitorings

- Jede Kommune sollte in regelmäßigen Abständen einen Integrationsbericht erstellen, in dem anhand einzelner Indikatoren der Stand der

Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte erläutert wird.

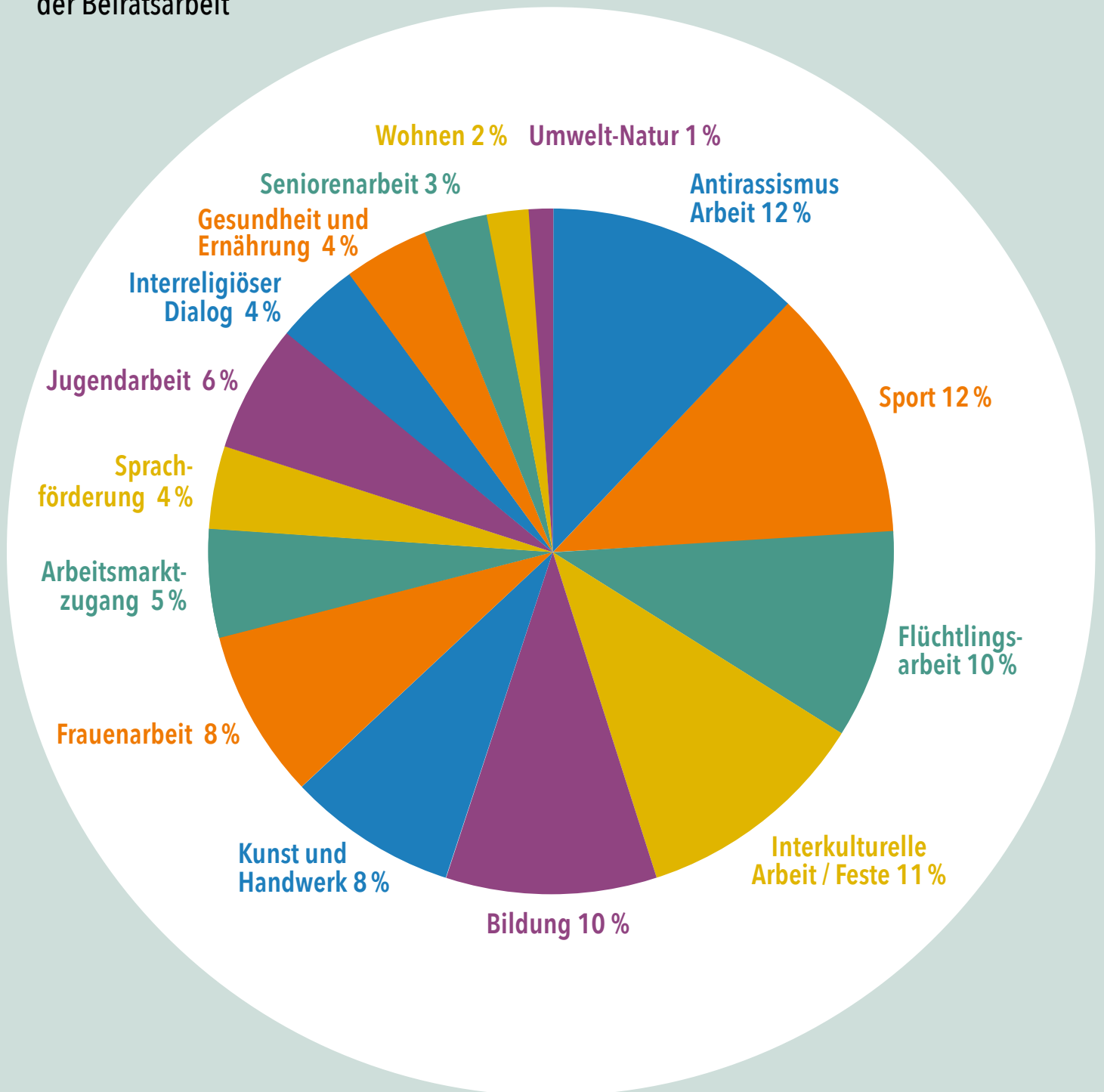
- Jede Kommune sollte ein Integrationsmonitoring durchführen, um Veränderungen der Integrationsprozesse aufzudecken und aus den Daten Handlungsbedarfe abzuleiten.
- Integrationsmonitorings sollten in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, in den alle maßgeblichen Akteure aus Politik, Verwaltung und den Migrant(en)organisationen einbezogen werden.
- Die Verfügbarkeit der kommunalen Daten sollte verbessert werden.
- Die Kommunen sollten sich auf gemeinsame Indikatoren für Integration einigen, damit die Monitorings und Berichte vergleichbar sind.
- Den Monitoringbericht gilt es auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen und sollte öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Verfügt die Kommune noch nicht über einen Monitoringbericht, ist es empfehlenswert, dass der Beirat als Initiator auftritt und die Erstellung eines Monitorings über einen Antrag an die Stadtverwaltung anstrebt.

## Interkulturelle Öffnung und Orientierung der Kommune

- Die Integrationsbeiräte sollen die interkulturelle Öffnung der Kommune einfordern, vorantreiben und unterstützen.
- Die Städte müssen über ausreichende personelle Ressourcen und Strukturen für das Thema Integration verfügen.
- Die Integrationsbeiräte sollen in die Konzeptentwicklung einbezogen werden.
- Die Berücksichtigung der interkulturellen Öffnung, insbesondere bei der Personal- und Einstellungspolitik, sind von besonderer Bedeutung.
- Beiräte sollen in die stadtinternen Schulungen als Expert\*innen einbezogen werden.

# Handlungsfelder der kommunalen Beiratsarbeit

Themenvielfalt der Beiratsarbeit



## **Dominierende Themenfelder: Interkultureller Austausch, interreligiöser Dialog, Sport und Freizeit, Frauen, Bildung:**

- Große interkulturelle Veranstaltungen sollten Teil der Integrationsarbeit sein, um kulturelle Vielfalt sichtbar zu machen und den Dialog zu unterstützen. Die Organisation und Finanzierung sollten von der Kommune und den Kooperationspartnern geleistet werden. Der Beirat sollte die Veranstaltung inhaltlich unterstützen, seine Aufgabe als politische Interessenvertretung aber nicht mit Eventmanagement verwechseln.
- Die interkulturellen Veranstaltungen und Bildungsangebote sollten den beidseitigen Integrationsprozess von Migrant\*innen und Mehrheitsgesellschaft fördern. Interkultureller Austausch meint weder die Präsentation von exotischen Highlights und Folklore noch die einseitige Anpassung an eine vermeintliche „deutsche Leitkultur“. Es kommt darauf an, kulturellen Vielfalt als Reichtum sichtbar zu machen und interkulturelle Kontakte zu initiieren und zu fördern, damit Vorurteile abgebaut werden können.
- Migrant\*innen und ihre Selbstorganisationen sollten nicht nur als Zielgruppe, sondern auch als Akteure und Expert\*innen in die Projekte eingebunden sein.
- Das Engagement von Ehrenamtlichen ist für das Gelingen von Projekten im Bereich Integration unverzichtbar; ebenso wichtig ist die hauptamtliche Koordination und Unterstützung.
- Insbesondere im Bereich Bildung ist eine interkulturelle Öffnung die Voraussetzung, damit Integrationsprozesse gelingen; dafür braucht es langfristig angelegte Projekte, eine ausreichende Finanzierung sowie Sensibilität für die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

## **Weniger bearbeitete Themenfelder: Gesundheit, Natur, Gender, Wohnen und Arbeitsmarktintegration:**

- Die Vermittlung von Gesundheitsprävention sollte durch Expert\*innen mit Migrationsgeschichte erfolgen. Wird das Thema Gesundheit im Rahmen von attraktiven Aktivitäten vermittelt, erhöhen sich die Erfolgschancen.

- Projekte im Bereich Natur und Umwelt bieten die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre gleichzeitig das Umweltbewusstsein und die interkulturellen Begegnungen zu fördern. Diese Chance sollte in der Integrationsarbeit stärker genutzt werden.
- Die Integrationsbeiräte und Migrantenorganisationen sollten sich selbst für die Themen Gender und sexuelle Orientierung öffnen und ihre Projekte Diversity-sensibel gestalten.
- Migrant\*innen und Geflüchtete sollten Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung und den Beruf erhalten. Dafür braucht es flächendeckend entsprechende Angebote, in die Expert\*innen mit Migrationsgeschichte eingebunden sein sollten und deren Finanzierung gesichert sein muss.
- Um eine Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, ist eine interkulturelle Öffnung der Betriebe, Arbeitsagenturen und des Öffentlichen Dienstes notwendig.
- Vor allem in den Politikfeldern Wohnungsmarkt- und Arbeitsmarktintegration sollten die Integrationsbeiräte ihre Rolle als politische Interessenvertretung wahrnehmen.

# Neue Themen auf der Agenda

## Empfehlungen für die Flüchtlingsarbeit:

- Beiräte sollen ihre Rolle und Verantwortung in der Flüchtlingsarbeit weiter wahrnehmen und erweitern.
- Integrationsbeiräte verstehen sich auch als Interessenvertretung von Geflüchteten.
- Beiräten sollen sich für Geflüchtete öffnen und diese in ihrer Sitzverteilung berücksichtigen (Minderheitenschutz in der Wahlordnung).
- Integrationsbeiräte sollen ihre eigene Integrationserfahrung und ihre interkulturellen Kompetenzen in die kommunale Flüchtlingspolitik einbringen. Die Kommunen sollen die Expertise nutzen und die Forderungen der Beiräte berücksichtigen.
- Neben dem ehrenamtlichen Engagement für die soziale Integration soll sich der Fokus der Beiräte in der Flüchtlingsarbeit auf die politischen Entwicklungen in der Gesellschaft und Politik richten.

## Empfehlungen für die Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus:

- Gegen Rassismus und Rechtsextremismus sollten mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen Zeichen gesetzt werden.
- Gleichzeitig ist ein stärkeres Engagement im Kampf gegen den Rassismus in der Mitte der Gesellschaft und auch in den migrantischen Communities notwendig. Die Projekte sollten auf eine intensive Auseinandersetzung abzielen und die Akteur\*innen stärken, die sich gegen Rassismus, Nationalismus und Ethnisierung positionieren.
- „Bündnisse gegen Rechtsextremismus“ sollten sich interkulturell öffnen und sich aktiv um Integrationsbeiräte und Migrant\*innenorganisationen als Mitglieder bemühen.
- Integrationsbeiräte und andere Migrant\*innenorganisationen sollten die Arbeit gegen Rechtsextremismus auch zu ihrer Sache machen und Bündnispartner suchen.

- Das Thema Rassismus sollte auch in den „Bündnissen gegen Rechtsextremismus“ auf die Tagesordnung gesetzt werden.
- Auch Rassismus unter Migrant\*innen und extremistische Exilorganisationen müssen als Themen aufgegriffen und bekämpft werden.
- Migrant\*innenorganisationen sollen in die Gestaltung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus einbezogen werden.

## Empfehlungen für die Antidiskriminierungsarbeit:

- Gespräch und Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen initiiert und gefördert werden, um Vorurteile und Ängste abzubauen.
- Es ist wichtig, das positive Narrativ einer gemeinsamen vielfältigen Gesellschaft zu stärken und erlebbar zu machen.
- Integrationsbeiräte haben im Bereich Antidiskriminierungsarbeit Expertise, sollten diese nutzen und aktiv werden.
- Mit öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und Testaktionen ist eine Sensibilisierung für das Thema Diskriminierung möglich. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) soll bekannt gemacht werden.
- In der Antidiskriminierungsarbeit ist es immer empfehlenswert, juristische Unterstützung in Anspruch nehmen zu können.
- Eine intensive Pressearbeit ist in dem Bereich unabdingbar für den Erfolg.
- Durch Lobbyarbeit und politischen Druck sollen die Schaffung unabhängiger kommunalen Antidiskriminierungsstellen initiiert werden.

## Empfehlungen für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements:

- Integrationsbeiräte und ihre Arbeit sollen als Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement anerkannt werden.
- Die Integrationsbeiräte sollen transparent machen, in wie vielen Bereichen ehrenamtliche Arbeit stattfindet.



- Die Integrationsbeiräte sollten auf das unterschiedliche Verständnis von Ehrenamt in der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte hinweisen.
- Die Integrationsbeiräte können mit Hilfe ihrer Netzwerke die Bevölkerung mit Migrationsgeschichte mit den Strukturen des ehrenamtlichen Engagements vertraut machen.
- Gleichzeitig ist die interkulturelle Öffnung der Engagement-Strukturen der Mehrheitsgesellschaft (Agenturen, Netzwerke, Vereine) notwendig.

# KONKLUSION

Die kommunalen Integrationslandschaften Bayerns weisen eine eindrucksvolle Vielfalt auf. Die einzelnen Kommunen gestalten die Integrationsprozesse unterschiedlich und passen die Maßnahmen an die lokalen Gegebenheiten an. Gleichzeitig erschwert diese Vielfalt aber die Überschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Strukturen und Modelle sowie der Ziele und Wege des politischen Handelns.

Es gibt in Bayern weit entwickelte und nachahmenswerte kommunale Integrationsstrukturen, die übertragbar sind. Um diese Übertragbarkeit zu erleichtern, wurden in diesem Projekt die einzelnen Merkmale erfolgreicher kommunalen Integrationspolitik zusammengestellt und in einem Empfehlungskatalog zusammengefasst. Wir halten es für sehr wichtig, dass die kommunalen Integrationsstrukturen weiter ausgebaut werden und dabei erfolgreiche Beispiele als Orientierung dienen.

Es wäre wünschenswert, integrationspolitische Standards für die kommunale Ebene auszuarbeiten und perspektivisch die Strukturen entsprechend zu verändern und aneinander anzupassen. Solche Veränderungen würden zum einen gesetzliche Reformen erfordern. Zum anderen sollte ein Bottom-up-Prozess aus den Kommunen heraus initiiert werden. Kommunale Integrationsleitbilder bzw. -konzepte haben sich als sehr hilfreich bei der Etablierung der Integrationsstrukturen bewiesen.

Die Integrationsbeiräte haben in den letzten über 20 Jahren bewiesen, welchen großen Beitrag sie zu einer partizipativen, demokratischen kommunalen Integrationspolitik leisten können. Integrationsbeiräte sind Gremien der Vielfalt, schlagen Brücken, binden die Migrant\*innen aktiv ein und fördern den gemeinsamen Prozess der Integration der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte.

**In den letzten Jahren sowie aktuell planen sehr viele Kommunen, neue Integrationsbeiräte zu gründen bzw. befinden sich im Gründungsprozess. Sie haben verstanden, dass die**

**aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen nur mit Partizipation der Migrant\*innen erfolgreich gemeistert werden können.**

**Diese Beiratsgründungen müssen inhaltlich begleitet werden, ein Informationstransfer von Erfahrungen und Vermittlung von schon getesteten Strukturen ist dabei unabdingbar. Hier ist die Unterstützung durch AGABY als Dachorganisation intensiv gefragt!**

Viele Projekte und Angebote der Integrationsbeiräte haben sich als fester Bestandteil der kommunalen Integrationspolitik etabliert. Engagement braucht jedoch auch die entsprechende Infrastruktur und Anerkennung. Deshalb müssen die Initiativen und Aktivitäten der Beiräte öffentlich gewürdigt und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.

In den letzten Jahren haben die Integrationsbeiräte ihren Fokus auf Handlungsfelder gelegt, die die interkulturelle Verständigung und das friedliche und respektvolle Zusammenleben in den Kommunen zum Ziel haben (interkulturelle und interreligiöse Arbeit, Bildung, Jugend- und Frauenarbeit).

Jetzt stellen sich neue Herausforderungen, die zum einen durch die aktuelle Migration und Neuzuwanderung und zum anderen durch die Professionalisierung der Beiratsarbeit bedingt sind. Zukünftige Themenschwerpunkte werden komplexe Politikfelder sein, wie Arbeitsmarktintegration, Wohnungspolitik, Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit, Gender, Umwelt- und Gesundheitspolitik. Die Beiräte bringen in all diesen Bereichen viel Expertise mit, nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen Integrationserfahrungen. Sie sollten jedoch inhaltliche und methodische Unterstützung erhalten, damit sie diese Expertise auch vermitteln und dadurch zu einer erfolgreichen kommunalen Integrationspolitik beitragen können.

Erstauflage: 2017, die Erarbeitung des Empfehlungskatalogs erfolgte damals im Rahmen des Projektes „Kommunale Integrationslandschaften: Modelle partizipativer Strukturen in Bayern“.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium des  
Innern, für Sport und Integration

Neuaufgabe: 08/ 2022

## KONTAKT:

Landesgeschäftsstelle  
Fürther Str. 22  
90429 Nürnberg

Tel. 0911 - 923 189 90  
[www.agaby.de](http://www.agaby.de)

